

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(19. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Sascha Raabe, Lothar Binding (Heidelberg), Dr. h. c. Gernot Erler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/2018 –

Herausforderung Millenniums-Entwicklungsziele

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Niema Movassat, Heike Hänsel, Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/2024 –

Steigerung der Entwicklungshilfequote auf 0,7 Prozent gesetzlich festlegen

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Ute Koczy, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/2132 –

Mit dem Global Green New Deal die Millenniumsentwicklungsziele erreichen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Erklärung der Millenniumsentwicklungsziele der Vereinten Nationen vom September 2000 hat mit ihrem Katalog grundsätzlicher, verpflichtender Zielsetzungen für eine weltweite Entwicklungspolitik Hoffnungen geweckt. Angesichts der für September 2010 bevorstehenden Überprüfungskonferenz der Vereinten Nationen zum Stand der Erreichung der acht Millenniumsentwicklungsziele („Millennium Development Goals“, kurz: MDG) ist die Zwischenbilanz nach zwei Dritteln der bis 2015 terminierten Zielerreichung zwiespältig.

Die Gründe für die unterschiedlichen Entwicklungsstände in den einzelnen Teilbereichen sind vielfältig. Insbesondere die weltweite Wirtschafts- und Finanzmarktkrise, explodierende Weltmarktpreise für Nahrungsmittel, aber auch eine

neue Sicherheitslage nach den Anschlägen des 11. September 2001 und daraus folgend eine Verschiebung der politischen Prioritäten hatten dramatische Auswirkungen auf die Umsetzung der MDG. Dabei ist allen MDG gemein, dass sie in ihrem Umsetzungsstand erhebliche regionale Unterschiede aufweisen. Sub-Sahara-Afrika ist und bleibt demnach die größte entwicklungspolitische Herausforderung.

Zu Buchstabe b

Am 24. Oktober 1970 hat sich die Bundesrepublik Deutschland mit der Annahme der UN-Resolution 2626 (International Development Strategy for the Second United Nations Development Decade) verpflichtet anzustreben, mindestens 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens (BNE) für die öffentliche Entwicklungshilfe („Official Development Assistance“ – ODA) aufzuwenden. 2005 hatte die EU einen Stufenplan zur Erreichung einer ODA-Quote von 0,7 Prozent bis 2015 festgelegt. Im Gegensatz dazu verfehlt Deutschland durch den vorliegenden Haushalt 2010 mit einer prognostizierten ODA-Quote von etwa 0,40 Prozent das Stufenziel der EU von 0,51 Prozent für 2010 deutlich. Für 2009 wurden nur ca. 0,35 Prozent errechnet. Deutschland missachtet damit seine internationalen Verpflichtungen gegenüber den ärmsten Ländern der Welt und erweckt den Eindruck, seine bereits 1970 gegebene Zusage auch weiterhin nicht erfüllen zu wollen.

Zu Buchstabe c

Zehn Jahre sind seit der Verabschiedung der MDG vergangen. Auf einigen Gebieten sind durchaus ermutigende Teilerfolge zu verzeichnen. Global gesehen wird jedoch keines der acht Entwicklungsziele erreicht, wenn sich die internationale Gemeinschaft nicht zu zusätzlichen Anstrengungen durchringen kann. Doch statt auf dem Weg zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele jetzt zum Endspurt anzusetzen, mehr Politikkohärenz im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung anzustreben und die Entwicklungszusammenarbeit quantitativ und qualitativ zu verbessern, frieren viele Industrieländer im Zuge von Sparmaßnahmen ihre Entwicklungsetats ein oder verringern sie sogar. Die Bundesregierung hat ihr Versprechen gebrochen, im Jahr 2010 Mittel in Höhe von 0,51 Prozent des BNE für die Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen. Sie scheut bis heute davor zurück, einen Stufenplan vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie konkret bis 2015 das 0,7-Prozentziel erreicht werden soll. Wir brauchen einen „Global Green New Deal“, der Antworten auf die drei weltweiten Krisen unserer Zeit gibt – auf die Armut- und Hungerkrise, auf die Finanz- und Wirtschaftskrise sowie auf die Klima- und Biodiversitätskrise.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2018 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2024 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2132 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmhaltung der Fraktionen SPD
und DIE LINKE.**

C. Alternativen

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 17/2018 abzulehnen;
2. den Antrag auf Drucksache 17/2024 abzulehnen;
3. den Antrag auf Drucksache 17/2132 abzulehnen.

Berlin, den 7. Juli 2010

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dagmar Wöhrl
Vorsitzende

Sabine Weiss (Wesel I)
Berichterstatterin

Dr. Sascha Raabe
Berichterstatter

Harald Leibrecht
Berichterstatter

Niema Movassat
Berichterstatter

Thilo Hoppe
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Sabine Weiss (Wesel I), Dr. Sascha Raabe, Harald Leibrecht, Niema Movassat und Thilo Hoppe

I. Überweisung

Zu den Buchstaben a bis c

Der Deutsche Bundestag hat die Anträge in seiner 49. Sitzung am 17. Juni 2010 zur Federführung an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

Den Antrag auf **Drucksache 17/2018** hat er zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für Tourismus und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, den Antrag auf **Drucksache 17/2024** zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss und den Antrag auf **Drucksache 17/2132** zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Vor dem Hintergrund der von den Vereinten Nationen im Jahre 2000 verabschiedeten Erklärung der Millenniumsentwicklungsziele geben die Antragsteller zunächst einen Überblick zu dem Stand der Erreichung der acht definierten MDG. Diese acht Ziele beinhalten: Bekämpfung der extremen Armut und des Hungers (MDG 1), Verwirklichung der allgemeinen Grundschulbildung (MDG 2), Förderung der Gleichstellung der Geschlechter (MDG 3), Senkung der Kindersterblichkeit (MDG 4), Verbesserung der Gesundheit von Müttern (MDG 5), Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen Krankheiten (MDG 6), Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit (MDG 7) und schließlich Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft (MDG 8).

Aus der im Einzelnen dargelegten Situationsbeschreibung zu den MDG leitet der Antrag einen konkreten, aus vierundfünfzig Einzelpositionen bestehenden Forderungskatalog an die Bundesregierung ab. Dabei fordern die Antragsteller die Bundesregierung zunächst auf, zur engagierten Entwicklungspolitik der Jahre 1998 bis 2009 zurückzukehren und wieder eine Vorreiterfunktion im Kampf gegen Hunger und Armut in der Welt einzunehmen. Als weltweit drittgrößter Geber muss Deutschland die Bestrebungen des UN-Generalsekretärs für eine gemeinsame Strategie unterstützen und sich auf der Konferenz der Vereinten Nationen im September

dieses Jahres für einen Aktionsplan der Staatengemeinschaft einsetzen und diesen maßgeblich mit gestalten, damit eine Umsetzung der MDG bis 2015 noch zu realisieren ist. Sodann mahnen die Antragsteller, internationale Zusagen einzuhalten, den begangenen Bruch des festen Versprechens der Steigerung der Entwicklungsmittel auf 0,51 Prozent des Bruttonationaleinkommens im Jahr 2010 unverzüglich zu korrigieren und die ODA-anrechnungsfähigen Mittel im Bundeshaushalt in den nächsten Jahren stetig so zu steigern, dass das Versprechen Deutschlands, bis zum Jahr 2015 einen Anteil von 0,7 Prozent für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen, eingehalten werden kann. Dafür sei es zwingend notwendig, das Aufkommen innovativer Finanzierungsinstrumente, wie etwa einer internationalen Finanztransaktionssteuer und die Einnahmen aus der Versteigerung von CO₂-Zertifikaten, auch zu nutzen. Die Wirksamkeit der Hilfe müsse durch die Umsetzung der Pariser Erklärung und den Aktionsplan von Accra verbessert werden. In diesem Zusammenhang müsse auch das Instrument der Budgethilfe in geeigneten Fällen verstärkt zur Anwendung kommen. Desweiteren wird von der Bundesregierung gefordert, die Effizienz der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu verbessern und die Trennung zwischen technischer und finanzieller Zusammenarbeit aufzulösen (vgl. Drucksache 17/2018).

Zu Buchstabe b

Angesichts des Nichterreichens der von der Bundesregierung zugesagten Erfüllung der ODA Quote von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens fordern die Antragsteller die Bundesregierung zur Vorlage eines Gesetzentwurfs auf, der festschreibt, dass die Bundesrepublik Deutschland spätestens ab 2015 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens jährlich in öffentliche Entwicklungshilfe investiert. Dabei soll mit dem Gesetzentwurf ein Stufenplan vorgelegt werden, der eine gleichmäßige schrittweise jährliche Erhöhung der ODA-Quote bis 2015 verpflichtend festlegt und durch Schuldenerlass frei gewordene Gelder, Ausgaben für ausländische Studierende, Kosten für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und -bewerbern einschließlich Abschiebungskosten, Kosten für Ausbildungsmaßnahmen, Ausbildungseinrichtungen und Beratungsmaßnahmen für Soldaten und Soldatinnen oder Polizeikräfte oder etwa Kosten für den Bau der Bundeswehrunterkünfte in Afghanistan nicht mehr in die öffentliche Entwicklungshilfequote einrechnet (vgl. Drucksache 17/2024).

Zu Buchstabe c

Eingedenk der weltweiten Defizite in der Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele und der Notwendigkeit, den Zusammenhang der acht Entwicklungsziele zu erkennen, fordern die Antragsteller anlässlich der UN-Gipfelkonferenz im September in New York die Verabschiedung eines globalen Aktionsplans, der zeigt, was getan werden muss, um die MDG doch noch zu erreichen. Dabei müsse berücksichtigt werden, dass sowohl die Eigenanstrengungen der Entwick-

lungsländer als auch die Entwicklungszusammenarbeit aber nicht zum Erfolg führen werden, wenn sie durch Fehlentscheidungen in anderen Bereichen wie der Handels-, Agrar- und Finanzpolitik sowie durch eine unzureichende Umwelt- und Klimaschutzpolitik konterkariert werden. Nur ein ganzheitlicher, kohärenter Ansatz, der auch der in MDG 8 beschriebenen „Globalen Partnerschaft für Entwicklung“ große Bedeutung beimisst, könne zur Erreichung der Entwicklungsziele führen. Ein „Global Green New Deal“ müsse die globalen Finanzmärkte wieder in den Dienst der realen wirtschaftlichen Entwicklung stellen, die Wirtschaft und den Welthandel zum Klimaschutz und zur Erreichung der MDG neu ausrichten und einen sozialen Ausgleich innerhalb der Nationalstaaten und auf internationaler Ebene schaffen. Die Antragsteller fordern die Bundesregierung deshalb in einem zehn Punkte Katalog auf, auf diese Situation zu reagieren. Sie fordern von der Bundesregierung insbesondere, klare und öffentliche Handlungsstrategien zur Erreichung der MDG vorzulegen, national, auf europäischer und internationaler Ebene verstärkt Beiträge zur Umsetzung der in MDG 8 beschriebenen Globalen Partnerschaft für Entwicklung zu leisten sowie eine ausreichende Finanzierung der Entwicklungspolitik zu garantieren (vgl. Drucksache 17/2132).

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 17. Sitzung, der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 18. Sitzung, der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 20. Sitzung, der **Finanzausschuss** hat den Antrag in seiner 23. Sitzung, der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 26. Sitzung, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 22. Sitzung, der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag in seiner 20. Sitzung, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag in seiner 29. Sitzung, der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag in seiner 15. Sitzung, der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 18. Sitzung, der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag in seiner 18. Sitzung, der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 14. Sitzung und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 20. Sitzung am 7. Juli 2010 beraten. Die Ausschüsse empfehlen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrages.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 16. Sitzung, der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 17. Sitzung am 7. Juli 2010 beraten. Die Ausschüsse empfehlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrages.

Zu Buchstabe b

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 26. Sitzung beraten. Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der

Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, den Antrag abzulehnen.

Zu Buchstabe c

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 17. Sitzung, der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag in seiner 20. Sitzung, am 7. Juli 2010 beraten. Die Ausschüsse empfehlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrages.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 17. Sitzung, der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 18. Sitzung und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 20. Sitzung am 7. Juli 2010 beraten. Die Ausschüsse empfehlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Der federführende **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/2018 in seiner 16. Sitzung am 7. Juli 2010 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der federführende Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat den Antrag auf Drucksache 17/2024 in seiner 16. Sitzung am 7. Juli 2010 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Zu Buchstabe c

Der federführende Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat den Antrag auf Drucksache 17/2132 in seiner 16. Sitzung am 7. Juli 2010 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** unterstreicht ihre großen Sorgen, dass die Millenniumsziele nicht erreicht werden könnten. Deshalb sei es für die SPD-Fraktion besonders wichtig, dass jetzt schnell auch die finanziellen Mittel, die bereits zugesagt wurden, zur Verfügung gestellt werden. Die Bundesregierung habe bereits die Zusage gebrochen, in diesem Jahr 0,51 Prozent des Nationaleinkommens für Entwicklung zur

Verfügung zu stellen. Die Fraktion fordere die Regierung auf, diesen Bruch der Zusagen wieder zu korrigieren, unverzüglich das, was man international zugesagt habe, auch zur Verfügung zu stellen, und auch dass die Bundesregierung gemeinsam mit anderen Gebern im Sinne von Accra und der Pariser Erklärung zusammenarbeite, einen gemeinsamen Aktionsplan hinsichtlich der UN-Konferenz zu entwickeln und dort auch moderne Ansätze wie Budgethilfe und andere moderne multilaterale Mittel zum Einsatz zu bringen. Die SPD-Fraktion betone, dass sie den Antrag auch der Zivilgesellschaft vorgestellt habe und dabei auf eine einhellige Zustimmung gestoßen sei. Es handele sich dabei um diejenigen Organisationen, die in den Entwicklungsländern vor Ort seien und die diesen Antrag hervorragend fänden. Vor diesem Hintergrund bitte die SPD-Fraktion um Zustimmung zu diesem Antrag. Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halte die Fraktion für gut, da ein eigener, umfassender Antrag vorliege, würde man sich jedoch enthalten. Den Antrag der Fraktion DIE LINKE. müsse man ablehnen, weil die SPD-Fraktion es nicht für richtig halte, dass Entschuldungsmaßnahmen nicht ODA-anrechnungsfähig sein sollen. Die Anrechnungsfähigkeit sei durchaus richtig, weil durch Entschuldung viele Millionen Menschen mehr in Afrika zur Schule gehen könnten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** fordert die gesetzliche Festschreibung des Ziels, bis 2015 die Entwicklungshilfe auf mindestens 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens anzuheben und verweist dabei auf das Positiv-Beispiel Großbritannien. Dort werde zurzeit trotz der massiven Haushaltskürzungen der Entwicklungshilfe-Etat noch nicht angetastet und er solle stabil bleiben. Da Deutschland von dem 0,7-Prozentziel, das 1970 vereinbart worden sei, immer noch so weit entfernt sei, müsse man neue Strategien finden, wie man dieses Ziel effektiv erreichen könne. Da sei eine gesetzliche Verpflichtung, die einen höheren Verbindlichkeitsgrad schaffe, für die deutsche Politik eine gute Möglichkeit. Selbst das Zwischenziel von 0,51 Prozent für 2010 nach dem EU-Stufenplan sei nicht eingehalten worden. Man müsse auch sehen, was heutzutage alles in die Entwicklungsquote eingerechnet werde. Man könne nicht erkennen, dass etwa die Abschiebung von Asylbewerbern oder Bundeswehrunterkünften in Afghanistan Entwicklungshilfe seien. Jedenfalls sei es den Bürgerinnen und Bürgern nicht zu erklären, das so zu bezeichnen.

Auch das Thema Entschuldung gehöre aus der ODA-Quote herausgerechnet. Häufig seien Schulden von Entwicklungsländern illegitime Schulden, die auf Druck durch Industrieländer für fragwürdige Projekte aufgenommen worden seien. Daher müsse das Thema Gläubigerverantwortung eine viel größere Rolle spielen. Entschuldung bringe für die Entwicklungsländer keine zusätzlichen Mittel. Deshalb halte die Fraktion es für richtig, dies aus der ODA-Quote herauszurechnen. Zudem halte man es für ganz wichtig, Klimaschutzgelder nicht in die ODA-Quote einzurechnen. Der Klimawandel sei durch die Lebens- und Wirtschaftsweisen der Industrieländer im Besonderen verursacht. Diese Gelder seien daher eine Wiedergutmachung. Letztlich wolle man mit der gesetzlichen Verankerung des 0,7-Prozentzieles auch ein Zeichen setzen gegenüber den Partnerländern und zeigen, dass Deutschland seine Versprechen einhalte und dazu stehe. Finanzierbar sei dies durch die Einführung einer Finanztransaktionssteuer sowie einer Flugticketabgabe. Der Antrag

der SPD-Fraktion fordere richtigerweise innovative Finanzierungsinstrumente. Die SPD habe dies aber in der eigenen Regierungszeit nicht verwirklicht. Der Antrag der SPD-Fraktion gehe unkritisch mit der eigenen Regierungszeit um, und die SPD trage auch ihre Verantwortung, dass Deutschland heute so weit weg von dem 0,7-Prozentziel sei.

Auch im Punkt Unternehmensverantwortung könne die Fraktion dem Antrag der SPD-Fraktion nicht zustimmen. Die Erfahrung zeigt mittlerweile, dass freiwillige Selbstverpflichtungen hier nicht ausreichen, sondern dass andere verbindliche Regelungen notwendig seien. Dazu gebe es auch von verschiedenen NGO interessante Vorschläge.

Bei dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gebe es viele Übereinstimmungen mit den Forderungen der Fraktion DIE LINKE. Man werde sich dennoch bei dem Antrag der Grünen enthalten, weil er die grundsätzliche Schwäche der MDG nicht thematisiert, dass sie nämlich die strukturellen Entwicklungshemmnisse nicht berücksichtigen. Der Beitrag des ungerechten Weltwirtschaftssystems zu Armut und Hunger in der Welt sowie die Bedeutung der Frage von Krieg und Frieden für Entwicklung müssten aber auch erörtert werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** lobt, dass der Antrag der SPD-Fraktion sehr umfassend sei und auf alle MDG eingehe. Es sei keine Forderung enthalten, die die Fraktion nicht teilen könne. Deshalb wolle man dem Antrag zustimmen, obwohl die Fraktion einen eigenen Antrag eingebracht habe. Es sei durchaus möglich, auch zwei Anträge nebeneinander zu unterstützen.

Der Unterschied zwischen dem eigenen Antrag und den anderen Anträgen sei, dass die Fraktion sich diesmal darauf beschränkt habe, hauptsächlich auf die MDG einzugehen, die am weitesten von der Erreichung entfernt seien. Das seien die MDG, die mit Müttergesundheit, Kindergesundheit – also 4, 5 und 6 – zu tun hätten sowie mit der Bekämpfung des Hungers. Das seien die Bereiche mit den größten Defiziten bei der Erreichung der Vorgaben. Das bedeute aber nicht, dass die anderen MDG unwichtig seien. Wichtig sei es zu betonen, die Entwicklungshilfe sei zwar eine wichtige Säule für die Erreichung der MDG, diese allein aber nicht ausreiche, um die MDG zu erreichen. Wenn es eine kohärente Politik gebe, wenn nicht auch der Agrarhandel, überhaupt die Handelspolitik die Erreichung der MDG unterstütze, seien die Ziele nicht zu erreichen. Deshalb stelle die Fraktion den Green New Deal, der nicht allein eine Erfindung der Grünen sei, sondern den auch der VN-Generalsekretär Ban Ki Moon fordere als einen wirklich kohärenten Ansatz in den Mittelpunkt des Antrags. Bei der Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft und mit anderen Politikbereichen, wie sie in MDG 8 beschrieben sei, läge noch vieles im Argen. Ein weiterer Unterschied zum Antrag der SPD-Fraktion liege in der Forderung der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei einigen Entwicklungszielen feste Zielgrößen vorzusehen. Natürlich sei es so, dass es bei jedem MDG eine Community gebe, die zum Beispiel sage, Bildung sei besonders wichtig, ländliche Entwicklung sei besonders wichtig. Aber vor allem dort, wo die Entwicklung sehr zurückgeblieben sei, sei es wichtig, eine Zielmarke zu haben. Ein Beispiel sei die Maputo-Erklärung, in der sich viele afrikanische Staaten verpflichtet hätten. Mindestens 10 Prozent ihrer na-

tionalen Budgets für die ländliche Entwicklung zu geben, wobei viele die Verpflichtungen noch nicht umgesetzt hätten. Im Gegenzug gebe es die Forderung, dass auch der Anteil der direkten Hungerbekämpfung bei den ODA-Leistungen 10 Prozent umfassen solle. Deswegen seien diese beiden konkreten messbaren Zielmarken sowohl bei der Gesundheit als auch bei der ländlichen Entwicklung in dem Antrag enthalten.

Zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE., das 0,7-Prozentziel gesetzlich zu regeln, gebe es bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch Klärungs- und Beratungsbedarf. Diese Idee sei sehr interessant, weil Großbritannien damit gute Erfahrung gemacht habe. Es gebe dort eine Debatte, dass einige Ministerien bis zu 40 Prozent kürzen müssten. Man habe aber gesagt, die 0,7 Prozent seien gesetzlich festgeschrieben. Deswegen würde der Entwicklungsbereich von dieser wirklich radikalen Kürzung in anderen Häusern ausgenommen werden. Der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. sollte mit dem Verweis auf das Beispiel in Großbritannien noch diskutiert werden. Enthalten werde sich die Fraktion nur, weil in dem Antrag auch die Forderung enthalten sei, dass keinerlei Entschuldigungsmaßnahmen angerechnet werden sollten. Es wäre gut, wenn man die Entschuldung auch noch herausrechnen könnte, aber das sei nicht sehr realistisch.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärt mit einem Hinweis auf den eigenen Antrag, dass MDG kein parteipolitisches Thema seien. Es bestehe der heimliche Wunsch, einen gemeinsamen Antrag auf den Weg zu bringen. Dazu gehöre es auch, ehrlich im Umgang miteinander zu sein und auch selbstkritisch zu sehen, was in der Vergangenheit passiert sei. Der behauptete Bruch der Zusagen zur ODA-Quote oder zu den Millenniumszielen sei überhaupt nicht erkennbar. Die Kanzlerin und der Minister hielten an diesen Zielen fest und das sei ein gutes Signal. Man sollte als Entwicklungshilfepolitiker gegen-

über den Fraktionen für die Einhaltung der Ziele kämpfen. Der Antrag der SPD-Fraktion mit seinen 64 Einzelpositionen sei relativ unrealistisch. Die Forderung nach einer verstärkten Anwendung von Budgethilfen entspreche nicht der CDU-Position. Zur Forderung nach einer stärkeren Verzahnung der technischen und der finanziellen Zusammenarbeit übergehe der Antrag, dass es gerade eine SPD-Ministerin war, die dies nicht erreicht habe. Zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE.: Die Einsparungsvorschläge bei Rüstungsvorhaben und Bundeswehreinrästen seien für die Fraktion der CDU/CSU nicht akzeptabel. Von der OECD sei verbindlich ein Regelwerk definiert worden, welche Ausgaben auf die ODA-Quote anzurechnen sind. Eine einseitige Neudefinition durch Deutschland sei nicht möglich, aber auch nicht nötig. Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gebe es viele positive Ansätze, aber die Verantwortung der Entwicklungsländer für die Erreichung der Ziele komme zu kurz.

Die **Fraktion der FDP** führt aus, dass es allgemein bekannt sei, dass man bei den MDG zurückliege. Das gelte aber nicht nur für Deutschland und sei auch nicht als Entschuldigung zu sehen. Bei der großen Evaluierungskonferenz in New York im September werde bewertet, wie weit man sei und was noch getan werden müsse. Es sei als bürokratisch abzulehnen, auch noch intern einen Fahrplan zu erstellen zum bereits bestehenden Fahrplan. Die Bundesregierung stelle sich auch dieser Aufgabe und mache schon sehr viel. Hinsichtlich der Bildung in Entwicklungsländern müsse man aufpassen, dass man beim Thema Entwicklungspolitik nicht nur an MDG denke, wenn man an die Entwicklungspolitik denke. Bildung sei ein wichtiges Ziel, es gebe aber auch viele andere Entwicklungsprojekte, die vorangetrieben werden müssten, die vielleicht nicht so ganz in ein MDG passten. Die Bundesregierung entwickle auch einige Aktivitäten im Bereich der höheren Bildung, aber das zähle dann unter Umständen wieder nicht zu den MDG.

Berlin, den 7. Juli 2010

Sabine Weiss (Wesel I)
Berichterstatlerin

Dr. Sascha Raabe
Berichterstatter

Harald Leibrecht
Berichterstatter

Niema Movassat
Berichterstatter

Thilo Hoppe
Berichterstatter